



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein
FB6 -Bürgerservice und Ordnung-
Ordnungsbehördlicher Außendienst
Postfach 100 864
46428 Emmerich

Datum: 06.10.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5154008-666/20
bei Antwort bitte angeben

Lars Mandelkow
Zimmer: 117
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-2671
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Emmerich, Bebauungsplan E 18/16

Ihr Schreiben vom 18.09.2020, Az.: 5/ 61 2601 sm

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) .

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für [Baugrundeingriffe](#) .

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#) .

Im Auftrag
gez. Mandelkow

Beschluss-
vorschlag
1.4

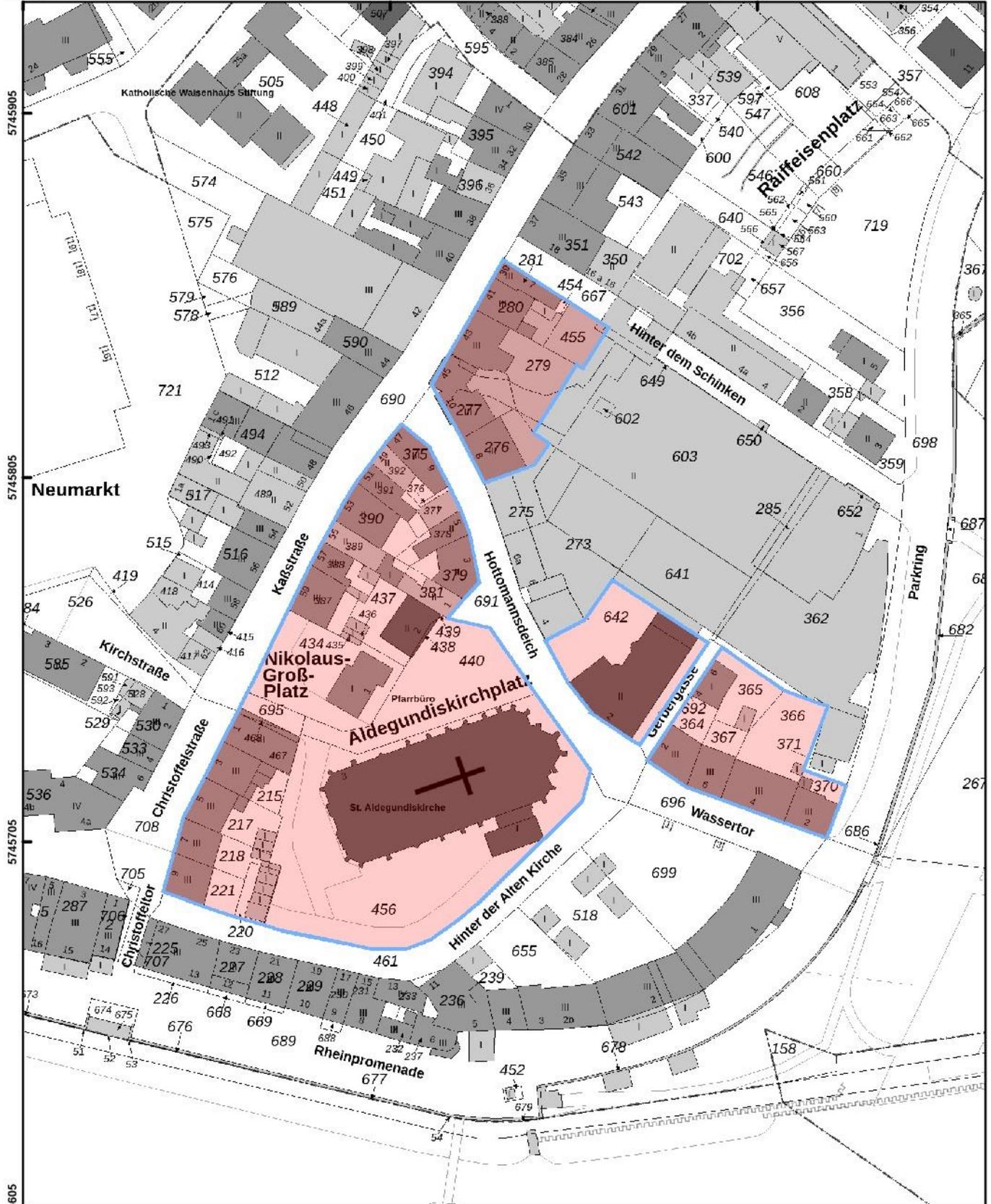
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

310073

310173

310273



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5154008-666/20

Maßstab : 1:1.500

Datum : 06.10.2020

Legende

- | | | | |
|--|--|--|-----------------|
| | ausgewertete Fläche(n) | | Laufgraben |
| | Blindgängerverdacht | | Panzergraben |
| | geräumte Blindgänger | | Schützenloch |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | militär. Anlage |
| | Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | | |
| | Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Frau Helga Schumann
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1/6.3-610-00005-2020-
Datum: 20.10.2020

Stadt Emmerich am Rhein
(Bitte stets angeben) ⇒
BGM:
Dez.:
Eing.: 21. Okt. 2020
Fb.: 5
Anl. €

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
Bebauungsplan Stadt Emmerich am Rhein; hier: Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans E 18/16 - Stadtkern Süd -**

Bericht vom 18.09.2020; Az.: 5/ 61 2601 sm

Sehr geehrte Frau Schumann,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Beschluss-
vorschlag
1.5

Im Kapitel 8.6 „Artenschutz“ der vorgelegten Erläuterungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans E 18/16 - Stadtkern Süd -, Stand 25.08.2020, bearbeitet von der Stadt Emmerich am Rhein, wird ausgeführt, dass „Fortpflanzungshabitate geschützter Arten im Plangebiet nicht vorhanden zu sein scheinen“. Im Plangebiet sind tatsächlich seit einigen Jahren Vorkommen von Fortpflanzungsstätten von Saatkrähen in den Bäumen bekannt. Die Saatkrähennester werden jährlich im Auftrag der Stadt Emmerich am Rhein durch das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V., Rees, erfasst. Zudem liegen Hinweise auf Fortpflanzungsstätten von Dohlen und Fledermäusen vor.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans oder einer Satzung können die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 (1) BNatSchG nicht ausgelöst werden. Möglich ist dies später jedoch durch die Realisierung der konkreten Bauvorhaben. In den Hinweisen zum Bebauungsplan Nr. E 18/16 – Stadtkern Süd - der Stadt Emmerich am Rhein wird unter 4. „Arten-schutz“ nur eine Untersuchung durch qualifizierte Fachgutachter vor Abriss von leerstehenden Gebäuden, aufgeführt. Tatsächlich gelten die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG unmittelbar, so dass artenschutzrechtliche Belange ebenfalls bei einer Änderung an der äußeren Fassade der bestehenden Gebäude geprüft werden müssen, da Fortpflanzungsstätten von Vogel- und Fledermausarten regelmäßig, auch in Emmerich am Rhein, an genutzten Gebäuden festgestellt werden.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

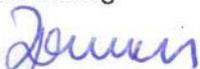
Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Die Artenschutzprüfung ist mir daher im weiteren Verfahren, vor Umsetzung der Maßnahmen, vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jensen', is written over the printed name 'Bonnen'.

Bonnen